

MUSTERANFRAGE zur Entwicklung der Einbürgerungen (Stand 03/24)

Sehr geehrte/r Frau/ Herr Vorsitzende/r,

für Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland besteht nach der Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Möglichkeit, sich nach fünf Jahren einbürgern zu lassen und deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu werden. Die Einbürgerung derjenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, liegt im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser Grundsatz ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW verankert (§ 2 Abs. 9) und wird durch unterschiedliche Maßnahmen auf Landesebene gefördert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, leben derzeit in der **Stadt XY**?
2. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer wurden in den Jahren 2013-2023 in der **Stadt XY** eingebürgert? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
 - Wie viele dieser Einbürgerungen erfolgten unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (bitte prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einbürgerungen angeben)?
 - Welches waren die Hauptherkunftsländer der Einzubürgenden?
 - Wurde das Einbürgerungspotenzial¹ in diesem Zeitraum ausgeschöpft? Wenn nein, was waren die Gründe?
3. Wie lang ist derzeit die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen? Variieren die Wartezeiten je nach Herkunftsland der antragstellenden Personen? Wenn ja, bitte Wartezeiten nach Herkunftsland der antragstellenden Personen aufschlüsseln.
4. Aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ist bekannt, dass auch für die Abgabe der Einbürgerungsanträge Termine in der Behörde notwendig sind. Ist diese Regelung auch Praxis in der Einbürgerungsbehörde der **Stadt XX / des Kreises XX**? Wie werden Termine vergeben? Wie lange ist die Wartezeit bis zum Termin?
5. Mit welchen Maßnahmen fördert die **Stadt XY** die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen? Inwiefern haben die vom Land seit 2021 im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements zur Verfügung gestellten Mittel zur Einrichtung einer

¹ Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der ausländischen Bevölkerung, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen.

halben Personalstelle zur Entlastung der Einbürgerungsbehörden zu mehr Einbürgerungen geführt? Konnten mehr Anträge auf Einbürgerung bearbeitet werden?

Begründung:

Mit der Einbürgerung wird die Zugehörigkeit zu Deutschland formal begründet. Sie kann außerdem dazu beitragen, die Identifikation mit dem deutschen Staat zu stärken, also das Zugehörigkeitsgefühl zu intensivieren. Die Partizipationschancen in vielen Lebensbereichen steigen mit Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Insbesondere bei der politischen Beteiligung sind die Vorteile einer Einbürgerung offensichtlich, denn nur deutsche Staatsbürger/innen dürfen an Wahlen auf allen Ebenen teilnehmen. So ist es auch zu einem Problem für die deutsche Demokratie geworden, dass die Einbürgerungszahlen seit Jahren rückläufig sind und sich Wohn- und Wahlbevölkerung vielerorts immer mehr voneinander unterscheiden. In einigen Stadtvierteln mit hohem Anteil an Menschen ohne Wahlrecht sind in der Folge so genannte „demokratiefreie Zonen“ entstanden. Mit der verstärkten Einwanderung von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015/16 und zuletzt 2022/23 ist die Zahl ausländischer Einwohner/innen im Verhältnis zur wahlberechtigten Bevölkerung nochmals merklich gewachsen. Bedenklich ist zudem, dass gerade bei türkischstämmigen Personen seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und dem Wegfall der sogenannten „Inlandsklausel“ im Jahr 2000 ein kontinuierlicher Rückgang bei den Einbürgerungen zu verzeichnen ist.

Die Gründe für die schlechte Einbürgerungsbilanz können vielfältig sein. Als besonders hinderlich gilt das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, das von Einbürgerungswilligen bislang verlangt hat, ihre bisherige Staatsbürgerschaft abzugeben. Ausnahmen gab es u.a. allerdings für EU-Angehörige und Personen aus Staaten, die ihre Bürgerinnen und Bürger nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen, weshalb die Mehrzahl der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgte. Des Weiteren zählen u.a. geringe Anreize, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, und ein bürokratisches Antragsverfahren zu den Hindernissen, die einer Einbürgerung entgegenstehen.² Eine Umfrage im Auftrag der Konrad Adenauer Stiftung aus dem Jahr 2016 wies bereits darauf hin, dass es mehr einbürgerungswillige Ausländer/innen gibt, als die Einbürgerungszahlen vermuten lassen.³ Mit der grundsätzlichen Akzeptanz von Mehrstaatigkeit durch das novellierte Staatsangehörigkeitsgesetz und die Absenkung der notwendigen Aufenthaltszeiten ist nun mit einer Zunahme von Einbürgerungsanträgen zu rechnen.

² Vgl. Thränhardt, Dietrich. „Einbürgerungen im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen.“ Hrsg.: Friedrich Ebert Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, 2017. Online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13590-20170821.pdf> (abgerufen am 29.06.2021).

³ Vgl. Pokorny, Sabine. „Was uns prägt. Was uns eint. Integration und Wahlverhalten von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und in Deutschland lebenden Ausländern.“ Hrsg.: Konrad Adenauer Stiftung e.V., 2016, S. 45. Online unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=34626608-4b40-7669-232d-5eff60534d13&groupId=252038 (abgerufen am 29.06.2021).

Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft gilt als integrationsfördernd und wird deshalb vom Land NRW beworben. Die teils massive Überlastung der Einbürgerungsbehörden sorgt jedoch bereits jetzt für einen erheblichen Bearbeitungsstau. Im Rahmen des „Kommunalen Integrationsmanagements“ werden deshalb Kommunen mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4. ZustAVO sowie mit einer eigenen Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW mit jeweils einer vollen Personalstelle gefördert. Zusätzliche Stellen werden an die Einbürgerungsbehörden der Kommunen verteilt, in deren Gebiet lt. AZR der größte Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mind. 8 Jahren lebt. Die Zuweisung kann bei Vorliegen aller Voraussetzungen somit bis zu 3 x 1,0 Stellenanteile betragen.⁴

Auch die **Stadt XY** kann davon profitieren, wenn mehr ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen. Denn auch für unsere Stadt gilt, dass Wohn- und Wahlbevölkerung nicht weiter auseinanderklaffen dürfen. Zudem sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, Teilhabemöglichkeiten zu verbessern sowie das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland und unserer Stadt zu stärken.

⁴ Vgl. FAQ des MKJFGFI zum Kommunalen Integrationsmanagement.